Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/1208
04.04.2017

Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1121**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 19a „Allgemeine Bestimmungen“ wird wie folgt geändert:

Ergänzung:
Abs. 1 das Wort **politischen** wird in Zeile 3 als viertes Wort mit vorangehendem Komma, eingefügt.

Der Satz lautet nunmehr:
Sie dürfen keine wirtschaftlichen, **politischen** oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Hörfunkrates oder des Verwaltungsrates zu gefährden.

Begründung

Mit Hinblick auf das Urteil zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 (1 BvF 1/11 und 1 BvF 4/11) wird hier eine klare Aussage zur Sicherung der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit getroffen.

Das öffentlich-rechtliche „Angebot“ dient gerade nicht dazu, staatliche Informationen zu verbreiten. Es ist Ausdruck der Vielfalt von Meinungen der gesamten gesellschaftlichen Breite.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 04.04.2017)